



Ausschreibungen von Arbeiten und Leistungen

Amt für Verkehrsmanagement

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **M+E-Technik Dürer, Teilprojekt 18, Kö-Bogen.** Umfang der Leistung: Lieferung und Montage von Pumpen: 2 x KSB Sewatec D200-315 oder gleichwertig, 2 x DIA KWR150 oder gleichwertig, 1 x ABS XFP 100C CB1 PE29/4-C-50Ex. Druckleitungen DN 100, DN 200 und DN 300. Dürerreinigungseinrichtung, Lüftungsanlage, Anlagenbeschreibungen. Zu den auszuführenden Leistungen zählt auch die elektrische Anschluss- und Steuerungstechnik der Pumpen (Einspeisung, Automatisierungstechnik, Steuerungskonzept Trockenwetterpumpe, Messtechnik, Anbindung an das Prozessleitsystem). Ausführungs-/ Lieferzeit: ca. November 2011 bis September 2012. Nebenangebote sind zugelassen. Sicherheiten: 5 % der Auftragssumme für die Ausführung und 3 % der Abrechnungssumme für die Mängelansprüche. Ausgabe ab: 15.08.2011. Ausgabe bis: 06.09.2011. Druckkosten: 40,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 13.09.2011 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 21.10.2011. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen.



Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Straßenbauarbeiten, Stichstraße Volmerswerther Straße.** Umfang der Leistung: 2160 cbm Erdarbeiten, 1085 qm Schottertragschicht, 470 qm Pflasterarbeiten, 1305 qm Asphaltarbeiten. Ausführungs-/ Lieferzeit: 19. September 2011 bis 18. November 2011. Nebenangebote sind zugelassen. Sicherheiten: keine. Ausgabe ab: 15.08.2011. Ausgabe bis: 25.08.2011. Druckkosten: 8,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 01.09.2011 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 16.09.2011. Referenzen sind dem Angebot gemäß den §§ 6 und 6a VOB/A beizufügen.



Vergabeart: **Verhandlungsverfahren mit Bekanntmachung (SektVO)**
Es sollen vergeben werden: **U-Bahnbau Wehrhahn-Linie, Gewerk Wandverkleidung Betonwerkstein.** Umfang der Leistung: Die insgesamt rund 3600 m lange Stadtbahnstrecke der Wehrhahn-Linie umfasst 6 U-Bahnhöfe und 2 Oberflächenhaltestellen. Die sechs unterirdischen Bahnhöfe werden in Schlitzwand-Deckelbauweise hergestellt. Die beiden Oberflächenhaltestellen befinden sich im Süden (Haltestelle Bilk S) bzw. im Osten (Haltestelle Wehrhahn S) der Stadtbahnstrecke. Die unterirdische Strecke wird unter Einsatz einer Schildmaschine (Durchmesser ca. 9,50 m) auf einer Länge von ca. 2,3 km aufgeföhren. In Streckenmitte schließt die Wehrhahn-Linie von zwei verschiedenen Seiten an einen bereits bestehenden Stadtbahntunnel an. Östlich davon wird ein Gebäude bergmännisch unterfahren. Die

Rohbauarbeiten sind zurzeit in der Ausführungsphase. Parallel werden jetzt die Gewerke der Technischen Ausrüstung inklusive des Gleisbaus und des architektonischen Ausbaus ausgeschrieben. Zweck der Ausschreibung ist die Herstellung der Wandverkleidung als vorgehängte, hinterlüftete Fassade mit Fassadenplatten aus Betonwerkstein im Bereich der Bahnsteigbereiche der 6 Bahnhöfe sowie die Verkleidung der Zugangsbauwerke in der Oberfläche mit Betonwerkstein. Projekt-CD: Beiliegend zu den Teilnahmeunterlagen erhält der Bewerber eine Projekt-CD. Sie dient nur zur Übersicht über die geplante Maßnahme, damit die Bewerber eine Vorstellung von der Bauaufgabe bekommen. Die Pläne beinhalten keine speziellen Angaben zur Ausschreibung Wandverkleidung Betonwerkstein. Die Darstellungen auf der Projekt-CD beinhalten folgende Unterlagen aus dem Planfeststellungsantrag vom Sept. 2004: 1. Erläuterungsbericht; 2. Übersichtsnetzplan; 3. Übersichtslageplan; 4. Lagepläne; 4.1 Fahrebene; 4.2 Verteilerebene; 4.3 Oberfläche; 5. Längsschnitte; 6. Querschnitte; 7. Regelquerschnitte; 8. Bahnhofspläne. Die Textdokumente sind im pdf-Format und die Pläne im plt-Format beigefügt; Fahrebene im Verkehrsbauwerk: Herstellung von insgesamt ca. 4300 qm Wandverkleidung als Vorhangfassade mit einer Ausbaustärke von 10 cm (brutto), inkl. Rohbautoleranz von ca. +/- 2 cm in einem unterirdischem Verkehrsbauwerk, bestehend aus 6 U-Bahnhöfen. Für die Wandverkleidung in der Fahrebene der Bahnhöfe sind Fassadenplatten aus rautenförmigen Betonwerksteinen (bewehrt/ unbewehrt) mit geschliffener Oberfläche, aus Weißzement und werkseitiger Graffitienschutzbeschichtung als Permanschutz herzustellen. Die einzelnen Fassadenplatten, mit einer Stärke von ca. 30 mm, werden mit einem Stufenfalz ausgebildet. Da die U-Bahnhöfe unterschiedliche lichte Raumhöhen aufweisen und da sie tlw. in einer Krümmung liegen ergeben sich 5 unterschiedliche Grundgeometrien (Standardmaße) für die Betonwerksteinelemente. Zudem werden ca. 25 % der Fassadenplatten, gemäß einer künstlerischen Bearbeitung, als Sonderformat, individuell in Form und Größe, ausgebildet. Das maximale Plattengewicht der Standardformate beläuft sich bei einer Größe von ca. 0,73 qm auf ca. 55 kg. Das maximale Plattengewicht der Sonderformate beträgt, bei einer Größe von ca. 1,20 qm ca. 90 kg. Die Unterkonstruktion hat die Korrosivitätsklasse C3 zu erfüllen (Baustoffklasse A, kein Aluminium, gemäß Brandschutzanforderung) und muss für Druck- und Sogbelastungen von 0,5 kN/qm ausgelegt sein. Die Befestigung der Platten an entsprechendem Haltesystem erfolgt mit einem Hinterschnittanker. Ggf. ist hierfür eine Zulassung im Einzelfall zu erwirken. Zugangsbauwerke im Stadtraum: Herstellung von insgesamt ca. 650 qm Brüstungsverkleidung aus Naturstein, geeignet für bewitterte Einbaubereiche der Zugänge im Stadtraum. Keine Lose. Optionen: Bedarfspositionen sind in geringem Umfang enthalten. Varianten/ Alternativen sind zulässig. Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung, Dauer in Monaten: 32. Ausgabe der Bewerberunterlage

ab: 15.08.2011. Ausgabe bis: 02.09.2011. Druckkosten: 0,- Euro. Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge: 09.09.2011 um 12:00 Uhr. Geforderte Kautionen und Sicherheiten: Bürgschaft in Höhe von 5 % der Bruttoabrechnungssumme für die Vertragserfüllung; Bürgschaft in Höhe von 3 % der Bruttoabrechnungssumme für die Gewährleistung. Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter. Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: a) Vorlage eines aktuellen Auszugs (nicht älter als drei Monate im Zeitpunkt der Absendung des Teilnahmeantrags) aus dem Handelsregister oder Berufsregister (Handwerksrolle, Verzeichnis der Handwerkskammer, Register der IHK) des Sitzes oder Wohnsitzes der Bewerber; für Bewerber, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, eine entsprechende Bescheinigung des Berufsregisters ihres Herkunftslandes. b) Erklärung der Bewerber, dass aa) sie selbst oder eine nach Satzung oder Gesetz vertretungsrechtlich Person ihres Unternehmens nicht nach - § 8 Abs. 1 Nr. 2, §§ 9 bis 11 Schw ArbG, - § 404 Abs. 1 oder 2 Nr. 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch, - §§ 15, 15a, 16 Abs. 1, 1b oder 2 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes, - § 266a Abs. 1 bis 4 des Strafgesetzbuches zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als neunzig Tagessätzen verurteilt oder mit einer Geldbuße von wenigstens zweitausendfünfhundert Euro belegt worden sind, bb) kein Einzelfall bekannt ist, in dem auch schon vor der Durchführung eines Straf- oder Bußgeldverfahrens angesichts der Beweislage kein vernünftiger Zweifel besteht, dass sie selbst oder eine nach Satzung oder Gesetz vertretungsrechtlich Person ihres Unternehmens eine der unter aa) genannten, schwerwiegenden Verfehlungen begangen hat, cc) sie nicht wegen eines Verstoßes nach § 23 AEntG mit einer Geldbuße von wenigstens zweitausendfünfhundert Euro belegt worden sind, dd) kein Einzelfall bekannt ist, in dem auch schon vor Durchführung eines Bußgeldverfahrens angesichts der Beweislage kein vernünftiger Zweifel an einer schwerwiegenden Verfehlung im Sinne von cc) besteht. c) Nachweis der Anmeldung zur Berufsgenossenschaft; Bewerber, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, können eine gleichwertige Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorlegen. d) Erklärung der Bewerber, dass aa) über ihr Vermögen kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist oder die Eröff-

Hinweis an unsere Leserinnen und Leser!

Die nächste Ausgabe des Düsseldorfer Amtsblattes erscheint am 27. August 2011 als Doppelnummer 33/34.

nung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, bb) sich das Unternehmen nicht im Verfahren der Liquidation befindet, cc) sie nicht die Pflicht zur Zahlung von Steuern, Abgaben und der Beiträge zur Sozialversicherung verletzen oder verletzt haben, dd) sie keine unzutreffenden Erklärungen in Bezug auf ihre Fachkunde, Leistungsfähigkeit oder Zuverlässigkeit (Eignung) abgeben oder diese Auskünfte unberechtigt nicht erteilen, ee) keine schwere Verfehlung nachweislich vorliegt, durch die die Zuverlässigkeit des Unternehmens oder einer Person, die im Sinne des § 21 Abs. 2 SektVO für das Unternehmen verantwortlich handelt, in Frage gestellt wird und ff) die verantwortlich mit dem Projekt befassten Personen keine schweren Verfehlungen begangen haben, hierzu zählen insbesondere die in § 21 Absatz 1 SektVO aufgeführten Tatbestände, e) Bestätigung des Versicherers über das Bestehen einer entsprechenden Betriebshaftpflichtversicherung. Bei fremdsprachigen Bescheinigungen ist eine Übersetzung in deutscher Sprache beizufügen. Bei Bewerbungen durch eine Bewerbergemeinschaft sind die vorstehend aufgeführten Nachweise und Erklärungen für jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft beizubringen. Die Bewerbergemeinschaft hat mit ihrem Teilnahmeantrag eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben, - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und ein bevollmächtigter Vertreter als Ansprechpartner genannt wird, - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt. Das den Unterlagen zum Teilnahmeantrag beiliegende Formblatt 1 zu den allgemeinen Angaben über das Unternehmen ist von jedem Bewerber auszufüllen. Ferner ist bei Bewerbungen durch eine Bewerbergemeinschaft das entsprechende den Teilnahmeunterlagen beiliegende Formblatt 1 zu kopieren und von jedem Mitglied der Bewerbergemeinschaft auszufüllen. Sofern sich ein Bewerber (oder eine Bewerbergemeinschaft) zum Nachweis seiner wirtschaftlichen, finanziellen oder technischen Leistungsfähigkeit zur Ausführung des vorliegenden Auftrags auf die Fähigkeiten eines anderen Unternehmens berufen will, hat er/ sie mit dem Teilnahmeantrag insoweit auch für dieses Unternehmen die vorstehend dargestellten Nachweise und Erklärungen sowie das Formblatt 1 der Unterlagen zum Teilnahmebewerb vorzulegen. Zudem hat der Bewerber gegenüber dem Auftraggeber mit einer Verpflichtungserklärung gemäß dem Formblatt 2 der Unterlagen zum Teilnahmeantrag nachzuweisen, dass ihm die für die Erfüllung des Auftrages erforderlichen Mittel dieser Unternehmen jeweils zur Verfügung stehen. Mit der Abgabe des ersten Angebotes müssen die Bieter die Teile des Auftrags benennen, die sie beabsichtigen, durch Unteraufträge an Dritte zu vergeben. Die Namen der Unterauftragnehmer müssen, sofern sich der Bewerber nicht bereits zum Nachweis seiner Eignung auf deren Fähigkeiten berufen hat, vor der Zuschlagserteilung genannt werden. Dasselbe gilt für die Namen etwaiger Unter-Unterauftragnehmer. Alle Nachweise und Erklärungen sind Teil des Teilnahmeantrages und mit dem Teilnahmeantrag zu erbringen. Sollten in einem Teilnahmeantrag Nachweise oder Erklärungen fehlen, behält sich der Auftraggeber die Nachforderung der fehlenden Eignungsnachweise unter Fristsetzung vor. Werden die fehlenden Nachweise und Erklärungen nicht innerhalb dieser Frist nachgereicht, wird der Teilnahmeantrag ausgeschlossen. Die Frist beginnt am Tage nach Absendung der Aufforderung durch den Auftraggeber. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: a) Umsatz

des Unternehmens jeweils bezogen auf die drei letzten abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen. Mindestumsatz: 2,5 Mio. Euro pro Jahr. b) Angabe der Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal. Für die Vorlage der Angaben/ Nachweise ist das Formblatt 3 der Unterlagen zum Teilnahmebewerb zu verwenden. Sofern sich ein Bewerber beziehungsweise eine Bewerbergemeinschaft zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit auf die Kapazitäten eines anderen Unternehmens beruft, sind die vorgenannten Erklärungen auch für dieses Unternehmen abzugeben. Im Falle einer Bewerbergemeinschaft müssen die Angaben unter III.2.2) a) und b) (Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit) von jedem Mitglied der Bewerbergemeinschaft erbracht werden. Der unter Ziffer III.2.2) a) (Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit) genannte Mindestumsatz pro Jahr muss nur von einem Mitglied der Bewerbergemeinschaft nachgewiesen werden. Technische Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: a) Nachweis über die erfolgreiche Realisierung von mit den hier betreffenden Leistungen vergleichbaren Referenzprojekten. Es sind in Summe mindestens drei, höchstens aber fünf Referenzprojekte aus den letzten 7 Jahren, es gilt das Abnahmedatum, nachzuweisen. Der Zeitraum von 7 Jahren für die Nachweismöglichkeit der Referenzen ist nicht in dem Sinne zu verstehen, dass der Bewerber bereits mindestens 7 Jahre am Markt tätig sein muss. Vielmehr haben die Bewerber aus Gründen der Markt-/ Wettbewerbsöffnung Gelegenheit, Referenzen aus den letzten 7 Jahren beizubringen. Die beschriebenen Referenzprojekte müssen von dem/ den jeweiligen Auftraggeber/n abgenommen sein. Entsprechende Nachweise (Abnahmeerklärungen/ Abnahmebescheinigungen/ Abnahmeprotokolle) sind auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen. Für die bereits mit dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Angaben/ Nachweise des Bewerbers ist das Formblatt 4 der Unterlagen zum Teilnahmeantrag zu verwenden. Die Erklärungen des Bewerbers zu den Referenzen müssen folgende Angaben enthalten: aa) Projektbezeichnung, Ort und Auftraggeber, bb) Ansprechpartner beim Auftraggeber und Kontaktdaten, cc) Darstellung des Leistungsumfangs, dd) Rolle im Projekt (z. B. Generalunternehmer, Unterauftragnehmer), ee) ggf. Unterauftragnehmer für Teilleistungen benennen, ff) Projektvolumen in Euro brutto, eigener Leistungsanteil/ Gesamtleistung, gg) Angaben zur realisierten Fassadenfläche im Innen- oder Außenbereich, hh) Angaben zu den verwendeten Werkstoffen, ii) Leistungszeitraum, jj) Abnahmedatum, kk) Erfahrungen mit Sonderkonstruktionen, ll) Erfahrungen mit „nicht sichtbaren Halteankern“. Bei der Ausführung der Referenzprojekte müssen mindestens folgende Vorgaben erfüllt worden sein: (1) Zwei der Referenzobjekte müssen eine Fläche von mindestens 1000 qm realisierter Fassadenfläche im Innen- oder Außenbereich zum Gegenstand gehabt haben. (2) Eines der dargestellten Referenzprojekte muss die Leistungsausführung mit den Werkstoffen Betonwerkstein oder Naturstein als Fassadenmaterial zum Gegenstand gehabt haben. b) Erklärung des Bewerbers, dass die Erstellung von Werk- und Montageplänen im DWG-, DXF- und DGN-Format erfolgen kann. Für die Angaben ist das Formblatt 4 der Unterlagen

zum Teilnahmeantrag zu verwenden. c) Nachweis eines Qualitätsmanagementsystems nach DIN EN ISO 9001 oder vergleichbar. Sofern sich ein Bewerber oder eine Bewerbergemeinschaft zum Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit auf die Kapazitäten eines anderen Unternehmens beruft, sind die vorgenannten Erklärungen auch für dieses Unternehmen abzugeben. Im Falle einer Bewerbergemeinschaft müssen die unter Ziffer III.2.3 a) bis c) (Technische Leistungsfähigkeit) genannten Nachweise und Erklärungen jeweils insgesamt nur einmal pro Bewerbergemeinschaft vorgelegt werden. Den Zuschlag erhält das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Verdingungs-/ Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung aufgeführt sind. Sonstige Informationen: 1) Die Zuschlagserteilung wird nur dann erfolgen, wenn die Mitfinanzierung durch den Bund und das Land NRW für den hier betreffenden Auftrag gesichert ist. 2) Der Auftraggeber stellt Unterlagen für die Erstellung des Teilnahmeantrages zur Verfügung. Diese Unterlagen sind vor der Einreichung eines Teilnahmeantrages zwingend bei der unten genannten Submissionsstelle abzufordern. 3) Eventuelle Rückfragen richten Sie bitte ausschließlich per Brief, Telefax oder E-Mail an die Landeshauptstadt Düsseldorf, Der Oberbürgermeister, Amt für Verkehrsmanagement, 40200 Düsseldorf, Herrn Dipl.-Ing. Kuppe, Tel.: +49 21189-94148, Fax: +49 21189-29888, ernst-reinhard.kuppe@duesseldorf.de. Es wird erbeten, Rückfragen nur bis sechs Tage vor dem Ablauf der Frist zur Einreichung der Teilnahmeanträge zu stellen. Danach eingehende Fragen können leider nicht mehr beantwortet werden. Der Auftraggeber wird etwaige Informationen per Fax oder per E-Mail an die Bewerber versenden. 4) Der Auftraggeber wird unter den Bewerbern, deren Eignung für die Ausführung der betreffenden Leistungen bejaht wird, 10 Bewerber zur Angebotsabgabe auffordern. Sollte die Eignung von mehr als zehn Bewerbern zu bejahen sein, wird der Auftraggeber die Zahl der Bewerber anhand des Kriteriums „Qualität der Referenzen“ verringern. Maßstäbe hierfür sind der gestalterische Anspruch der Wandverkleidungs- bzw. Fassadenarbeiten, das Bauvolumen und der Umfang der Erfahrungen mit Sonderkonstruktionen und mit nicht sichtbaren Halteankern. Die Referenzen eines Bewerbers/ einer Bewerbergemeinschaft werden hinsichtlich des Kriteriums „Qualität der Referenzen“ mit einer Punktzahl bewertet. Die Bewertung der Referenzen wird anhand einer Punkteskala erfolgen. Die drei Referenzen eines Bewerbers mit den höchsten Punktzahlen werden zu einer Gesamtpunktzahl addiert. Die weiteren Informationen hierzu ergeben sich aus Ziffer 2.6 der anzufordernden Unterlagen zum Teilnahmeantrag. Die 10 Bewerber mit den höchsten erreichten Gesamtpunktzahlen werden zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Einlegen von Rechtsbehelfen: Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Nach § 101b Abs. 2 GWB endet die Frist, mit der die Unwirksamkeit eines Vertrages mit einem Nachprüfungsverfahren geltend gemacht werden kann, 30 Kalendertage ab Kenntnis des Verstoßes, der zur Unwirksamkeit des Vertrages führt, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss oder im Falle der Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union 30 Kalendertage nach dieser Veröffentlichung. Nach § 107 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 GWB ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit - der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt

und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Nähere Auskünfte sind erhältlich bei: Herrn Dipl.-Ing. Kuppe, Amt für Verkehrsmanagement, 40200 Düsseldorf, Tel.: +49(0)211.89-94148, Fax: +49(0)211.89-29888, ernstreinhard.kuppe@duesseldorf.de Diese Veröffentlichung wurde redaktionell gekürzt, enthält aber alle maßgeblichen Inhalte der EU-weiten Veröffentlichung. Der komplette Veröffentlichungstext kann im Supplement zum Amtsblatt der EU unter <http://ted.europa.eu> oder auf den Internet-Seiten der Stadt Düsseldorf: <http://www.duesseldorf.de/bauverwaltung/ausschreibung/sectvo/index.shtml> eingesehen oder beim Bauverwaltungsamt - Submissionsstelle - (Tel. 0211/89-96621 Frau Krapp) angefordert werden.

Stadtbetrieb Zentrale Dienste

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOL)**
Es sollen vergeben werden: **Schülerspezialverkehr 2011/2012 in 2 Losen, Stadtgebiet Düsseldorf.** Umfang der Leistung: Schülerspezialverkehr in Düsseldorf Knittkuhl und Wittlaer bis zum 31.07.2014 aufgeteilt in 2 Lose; Los 1: Städt. Gemeinschaftsgrundschule Knittkuhl, Am Mergelsberg 1, Düsseldorf; Los 2: Franz-Vaahsen-Schule, Städt. Kath. Grundschule Wittlaer, Grenzweg 12, Düsseldorf. 2 Lose. Ausführungs- und Lieferfrist: 12. September 2011 bis 31. Juli 2012. Sicherheitsleistungen: keine. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 15.08.2011. Ausgabe bis: 24.08.2011. Druckkosten: 0,- Euro. Bei dieser Ausschreibung besteht die Möglichkeit zur rechtsverbindlichen Angebotsabgabe über das Internet. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Ausschreibungsseite Bauverwaltungsamt unter Ausschreibungen online. Eröffnung der Angebote: 25.08.2011 um 11:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 09.09.2011. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOL)**
Es sollen vergeben werden: **Lieferung von Rasentraktoren und Kompaktmähern.** Umfang der Leistung: Lieferung von 3 neuen Rasentraktoren und 2 neuen Kompaktmähern für das Garten-, Friedhofs- und Forstamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Stockumer Höfe 180. Ausführungs- und Lieferfrist: 26. September 2011 bis 31. Dezember 2011, schnellstmöglich. Sicherheitsleistungen: keine. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 15.08.2011. Ausgabe bis: 25.08.2011. Druckkosten: 0,- Euro. Bei dieser Ausschreibung besteht die Möglichkeit zur rechtsverbindlichen Angebotsabgabe über das Internet. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Ausschreibungsseite Bauverwaltungsamt unter

Ausschreibungen online. Eröffnung der Angebote: 26.08.2011 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 23.09.2011. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOL)**
Es sollen vergeben werden: **Lieferung von Kleintransportfahrzeugen.** Umfang der Leistung: Lieferung von 3 neuen Kleintransportfahrzeugen (Mini-Kipper) für das Garten-, Friedhofs- und Forstamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Stockumer Höfe 180. Ausführungs- und Lieferfrist: 26. September 2011 bis 31. Dezember 2011, schnellstmöglich. Sicherheitsleistungen: keine. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 15.08.2011. Ausgabe bis: 25.08.2011. Druckkosten: 0,- Euro. Bei dieser Ausschreibung besteht die Möglichkeit zur rechtsverbindlichen Angebotsabgabe über das Internet. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Ausschreibungsseite Bauverwaltungsamt unter Ausschreibungen online. Eröffnung der Angebote: 26.08.2011 um 10:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 23.09.2011. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen.

Feuerwehr, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOL)**
Es sollen vergeben werden: **Private Rentenversicherung mit Kapitalwahlrecht.** Umfang der Leistung: Abschluss einer privaten Rentenversicherung mit Kapitalwahlrecht für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige. Ausführungs- und Lieferfrist: jährlich. Sicherheitsleistungen: keine. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 15.08.2011. Ausgabe bis: 29.08.2011. Druckkosten: 0,- Euro. Eröffnung der Angebote: 05.09.2011 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 01.11.2011. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen.

Stadtentwässerungsbetrieb

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Wasserbauliche Unterhaltungsarbeiten, Düsseldorfer Rheinufer und Sporthäfen.** Umfang der Leistung: 5000 qm Böschungspflaster reinigen, 700 qm Böschungspflaster und Rollschicht verfugen, 400 qm Ufermauer verfugen, 10000 qm Uferfläche nach Bedarf von Hochwassergeschwemmsel reinigen. Ausführungs-/ Lieferzeit: September 2011 bis September 2015. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Sicherheitsleistungen: keine. Ausgabe ab: 15.08.2011. Ausgabe bis: 31.08.2011. Druckkosten: 4,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 07.09.2011 um 10:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 07.10.2011. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen.

Die Ausschreibungsunterlagen können auch schriftlich bei der v.g. Stelle unter Angabe des Vergabeamtes und des Ausschreibungsobjektes angefordert werden. Sofern gefordert, ist ein auf den Betrag der Druckkosten ausgestellter Scheck beizufügen. Der Betrag kann auch unter Angabe des Kassenzzeichens 6004-7400-0195-4 und der Bezeichnung der

Ausschreibung auf das Konto der Stadtkasse Düsseldorf (Konto Nr. 10000495) bei der Stadtparkasse Düsseldorf (BLZ: 30050110; IBAN: DE61300501100010000495, SWIFT: DUSSDEDD) überwiesen werden. Die Ausgabe bzw. die Übersendung der Unterlagen erfolgt nur gegen den Nachweis der Überweisung. Unterlagen, die kostenlos abgegeben werden, können auch per Fax unter der v.g. Nummer oder per e-mail angefordert werden.

Geforderte Referenzen sind dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbes beizufügen. Für die Anforderung von Ausschreibungsunterlagen sind Referenzen nicht erforderlich. Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen. Zahlungen erfolgen nach § 16 VOB/B bzw. § 17 VOL/B.

Abgabe der Angebote zu den oben genannten Öffnungszeiten bei der v.g. Stelle, jedoch in der Poststelle des Bauverwaltungsamtes, Zimmer 3101. Die Angebote sollten möglichst 15 Minuten vor dem Eröffnungs-/Abgabetermin dort vorliegen. Bitte berücksichtigen Sie bei der Übersendung Ihrer Angebote einen mindestens 2-tägigen Postweg! Angebotseröffnungen nach der VOB finden bei v.g. Stelle in Zimmer 3162 in Gegenwart der Bieterinnen und Bieter statt (ausgenommen freihändige Vergaben). Bei Ausschreibungen nach der VOL sind Bieterinnen und Bieter generell nicht zugelassen. Teilnahmewettbewerbe: Bewerbungen in deutscher Sprache richten Sie mit den geforderten Unterlagen bitte ebenfalls an die v.g. Stelle. Die Anträge können auch durch Fax, E-Mail oder Telefon übermittelt werden, müssen aber vor Ablauf der Bewerbungsfrist bei Vergaben nach der VOB/A schriftlich, bei Vergaben nach der VOL/A in Textform bestätigt werden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen unterhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Am Bonnheshof 35, 40474 Düsseldorf, wenden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen oberhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Vergabekammer bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Am Bonnheshof 35, 40474 Düsseldorf wenden.

Alle Ausschreibungsveröffentlichungen finden Sie im Internet unter www.duesseldorf.de/ausschreibung. Soweit technisch möglich, können verschiedene Ausschreibungen auch komplett kostenlos abgerufen werden.

Öffentliche Zustellungen

Amt für Wohnungswesen:

des Bescheides 64/3 111 100 523702 vom 02.08.2011 an Frau Gifty Williams, zuletzt wohnhaft Südallee 118, 40593 Düsseldorf.

Der Bescheid kann beim Amt für Wohnungswesen der Landeshauptstadt Düsseldorf-Wohngeldstelle – Brinckmannstr. 5, 40225 Düsseldorf eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Ordnungsamt:

des Bescheides 3270-0448-4479-4 SB 010 vom 21.06.2011 an Ylera, Pablo, C. Joaquin Turina 5 PO 3a, 28036 Majadahonda, Spanien

des Bescheides 3270-0447-8007-3 SB 009 vom 07.06.2011 an Hengst, Karen Ingrid Marian, Meppelerweg 56, 8331 CX Steenwijk, Niederlande

des Bescheides 3270-0448-4578-2 SB 011 vom 15.06.2011 an TM Rotmans, Tijs, Boswinde 103, 2496 WG'S-Gravenhage, Niederlande

des Bescheides 3270-0448-1749-5 SB 016 vom 31.05.2011 an Bastiaan B Uitbeijerse, Hunzestraat 22, 5704 Helmond, Niederlande

des Bescheides 3270-0447-8641-7 SB 017 vom 07.06.2011 an Götze, Felix Ulrich, Pasaje Asturias 7 1.a, 07181 Son Caliu Calvia, Spanien

des Bescheides 3270-0448-1900-5 SB 018 vom 07.06.2011 an Van Delft, Vincent Johannes, Vennestraat 20, 5151 CC Drunen, Niederlande

des Bescheides 3290-1042-3528-9 SB 012 vom 21.06.2011 an Giovanni Poma, Vulcano 66,86500 Roma, Italien

des Bescheides 3270-0448-3807-7 SB 003 vom 15.06.2011 an Hubertus Wilhelmus Born, Industriestraße 2, 52146 Würselen

des Bescheides 3290-1042-7206-0 SB 007 vom 05.07.2011 an Huppertz, Dennis Andreas, Karolingerstraße 55, 40223 Düsseldorf

des Bescheides 3270-0448-2069-0 SB 020 vom 15.06.2011 an Mathiaud, Antoine, Allee Baudry 7, 92140 Clamart, Frankreich

des Bescheides 3260-0002-6968-1 SB 063 vom 26.05.2011 an Poelstra, Jakob, Franckenastate 2, 8925 LA Leeuwarden, Niederlande

des Bescheides 3270-0448-3164-1 SB 058 vom 15.06.2011 an Atsoli, Samir, Calle Dona Cristanta 1, 13700 Tomelloso, Spanien

des Bescheides 3270-0447-9729-0 SB 055 vom 07.06.2011 an Jacobs, Bischopsmolengang 1c, 6211 HZ Maastricht, Niederlande

des Bescheides 3270-0448-7396-4 SB 007 vom 11.07.2011 an Tonn, Andreas, Hauptstraße 167, 50226 Frechen

des Bescheides 3270-0709-0072-4 SB 065 vom 07.06.2011 an Atienza Perez, Emilio, C Heras De Pachuga 52 2f, 1240 Villa Real, Spanien

des Bescheides 3290-1042-1186-0 SB 023 vom 28.06.2011 an Stoilov, Simeon, Grabenstraße 21, 47057 Duisburg

des Bescheides 3270-0448-2677-0 SB 053 vom 07.06.2011 an Akdemir, Mustafa M, Pieter Huyssensweg 45, 5624 AL Eindhoven, Niederlande

des Bescheides 3270-0039-0978-4 SB 061 vom 26.07.2011 an Demir Andonov, Muragasch 65, 0000 St. Zagora, Bulgarien

des Bescheides 3270-0448-2708-3 SB 121 vom 20.06.2011 an Sanchez Cespedes, Manuel, C/Selva Negra 12, 04120 Costacabana, Spanien

des Bescheides 3260-0002-6699-2 SB 111 vom 03.06.2011 an Atienza Perez, Emilio, C Heras De Pachuga 52 2f, 1240 Villa Real, Spanien

des Bescheides 3290-0004-8866-5 SB 071 vom 01.06.2011 an Herrn Yilmaz Ilme, Potsdamer Straße 6, 40789 Monheim/Rhein

des Bescheides 3270-0709-2629-4 SB 116 vom 20.06.2011 an Jansen, Bert, Steenweg 12, 5256 KA Heusden, Niederlande

des Bescheides 3290-1042-5167-5 SB 113 vom 01.07.2011 an Chen, Shengqian, Armado Diaz 16, 00000 St. Ci.Non.Doc, Italien

des Bescheides 3290-1042-8656-8 SB 120 vom 11.07.2011 an Özkan, Korkmaz, Luise-Schröder-Straße 2, 53844 Troisdorf, Deutschland

des Bescheides 3280-0361-9940-0 SB 51 vom 28.07.2011 an Schumann, Dirk, Am Knappenberg 90, 44139 Dortmund, Deutschland

des Bescheides 3270-0448-2638-9 SB 52 vom 15.06.2011 an R.H.N. Reinders, Huls 92, 6369 EX Sempelveld, Niederlande

des Bescheides 3270-0709-5348-8 SB 053 vom 15.06.2011 an Stephan, Burghard, Ludolf-Camphausen-Straße 36, 50672 Köln, Deutschland

des Bescheides 3260-0002-7310-7 SB 055 vom 21.06.2011 an Guelsen, Ferhat, General Eisenhowerstraat 22, 6224 XH Maastricht, Niederlande

des Bescheides 3270-0448-5924-4 SB 053 vom 12.07.2011 an Last, Laurens L, Taveernelaan 4a 150, 3735 Kc Boch En Duin, Niederlande

des Bescheides 3270-0447-9197-6 SB 023 vom 15.06.2011 an Rutten, William, Leeuwenlaan 6, 1243 Kc's-Graveland, Niederlande

des Bescheides 3270-0448-8223-8 SB 016 vom 26.07.2011 an Russell Speed, Wood Lane 71, Gbwa 15 7 pr Manchester, Großbritannien

des Bescheides 3290-1042-0114-7 SB 057 vom 05.07.2011 an Versteeg, Charlotte, Julianalaan 98, 6824 KJ Arnheim, Niederlande

des Bescheides 3270-0448-3144-7 SB 057 vom 15.06.2011 an Van der Putten, R, Celsiusplein 26, 5621 BN Eindhoven, Niederlande

des Bescheides 3270-0448-3368-7 SB 61 vom 07.06.2011 an Wildt de Michel, Broerelaan 15, 5615 ED Eindhoven, Niederlande

des Bescheides 3270-0448-2697-4 SB 053 vom 07.06.2011 an Uitbeijerse, Bastiaan B, Hunzestraat 22, 5704 GT Helmond, Niederlande

des Bescheides 3260-0002-7434-0 SB 063 vom 25.07.2011 an Andronache, Alberto, Str. Regina Maria Bloc. C2 9, 1000 Rimnicu Vilcea, Rumänien

des Bescheides 3270-0448-4998-2 SB 016 vom 02.08.2011 an Aaron Hurley, Bloomfield Road 169, DY 4 9EB Tipton, Großbritannien

des Bescheides 3280-0356-0796-3 SB 017 vom 24.05.2011 an Bindemann, Bosiljka, Münsterstraße 106, 40476 Düsseldorf, Deutschland.

Die Bescheide können beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Erkrather Straße 1-3, D-40233 Düsseldorf, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

der Ordnungsverfügung (Az.: 32/33-6-35-tomala) über die Gewerbeuntersagung vom 18.07.2011 an Herrn Marcin Tomala, zuletzt: Färberstr. 110, 40223 Düsseldorf.

der Ordnungsverfügung (Az.: 32/33-6-35-laxy) über die Gewerbeuntersagung vom 29.07.2011 an Herrn Hendryk Laxy, zuletzt: Hans-Vilz-Weg 42., 40489 Düsseldorf.

Die Bescheide können beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf in D-40210 Düsseldorf, Worringer Straße 111, Zi. 1.10 eingesehen, bzw. in Empfang genommen werden. Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Änderung der Zweckverbandssatzung für den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR)

Die Bezirksregierung hat die von der Verbandsversammlung am 17. März 2011 beschlossenen Änderungen der Zweckverbandssatzung zur Kenntnis genommen und gemäß § 20 Abs. 4 i.V.m. § 11 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf (Nr. 22 vom 09. Juni 2011) bekannt gemacht.

Auf diese Veröffentlichung wird hiermit gemäß § 11 Abs. 1 GkG hingewiesen.

Helga Stulgies
Beigeordnete der Landeshauptstadt Düsseldorf



Heinrich-Heine-Institut
Landeshauptstadt Düsseldorf
Bilker Str. 12-14



- Archiv
- Bibliothek
- Museum

Heinrich-Heine-Institut

Jahresabschluss der SWD Städt. Wohnungsgesellschaft Düsseldorf Aktiengesellschaft

Die Hauptversammlung der SWD STÄDT. WOHNUNGSGESELLSCHAFT DÜSSELDORF AKTIENGESELLSCHAFT hat am 11. Juli 2011 den vom Aufsichtsrat am selben Tag festgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 mit Lagebericht zur Kenntnis genommen und beschlossen, den Bilanzgewinn 2010 in Höhe von 920.690,33 € in voller Höhe an die Aktionäre auszuschütten.

Jahresabschluss und Lagebericht liegt im Verwaltungsgebäude in Düsseldorf, Witzelstraße 54/56, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte KPMG Prüfungs- und Beratungsgesellschaft für den Öffentlichen Sektor Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat am 15. April 2011 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers“

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der SWD Städt. Wohnungsgesellschaft Düsseldorf Aktiengesellschaft, Düsseldorf, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe

ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Köln, den 15. April 2011

KPMG Prüfungs- und Beratungsgesellschaft für den Öffentlichen Sektor Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Hillesheim gez. Geisen
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Düsseldorf, 11. Juli 2011

SWD STÄDT. WOHNUNGSGESELLSCHAFT
DÜSSELDORF AKTIENGESELLSCHAFT

DER VORSTAND
Jürgen Heddergott

Dachwerbung an Taxen und Mietwagen

Allgemeinverfügung über die Ausnahmegenehmigung über die Zulassung von Dachwerbung an Taxen und Mietwagen vom 28.07.2011

Auf Weisung der Bezirksregierung ergeht folgende Allgemeinverfügung:

Gemäß § 43 Abs. 1 der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) vom 21. Juni 1975 (BGBl. I S. 1573) in der zur Zeit gültigen Fassung genehmige ich für den Bereich der Stadt Düsseldorf allen Unternehmen, die im Besitz einer Genehmigung nach § 47 und § 49 Absatz 4 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) sind, folgende Ausnahme von der flächenmäßigen Beschränkung der Werbung an ihren Fahrzeugen nach § 26 Absatz 2 BOKraft:

1. Werbung ist neben den Flächen nach § 26 Absatz 2 BOKraft auch durch einen Träger auf dem Dach und dem Heck des Fahrzeugs zulässig. Auf dem Dach und dem Heck ist sie nur alternativ – nicht gemeinsam – gestattet.

2. Soweit Werbeträger (besondere Aufbauten) verwendet werden, hat deren technische Zulassung nach der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) gesondert zu erfolgen; diese Zulassung ist vom Unternehmer zu veranlassen.

3. Der jederzeitige Widerruf der Ausnahmegenehmigung bleibt vorbehalten.

Der Text der Allgemeinverfügung kann im Amt für Einwohnerwesen, Abteilung Straßenverkehrsamt, Verkehrsgewerbestelle, Höherweg 101, 40233 Düsseldorf eingesehen werden.

Die Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Düsseldorf, den 28. Juli 2011

Der Oberbürgermeister
Amt für Einwohnerwesen

In Vertretung
Dr. Stephan Keller

Ungültige Dienstausweise

Der vom Ordnungsamt ausgestellte Dienstausweis Nr. 362 von Frau Andrea Heinrich ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

Der Oberbürgermeister
Ordnungsamt

Der vom Garten-, Friedhofs- und Forstamt am 27.11.2007 ausgestellte Dienstausweis Nr. 451 von Herrn Sascha Kobischke ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

Der Oberbürgermeister
Garten-, Friedhofs- und Forstamt

Deutsche Oper am Rhein

Heinrich Heine Allee 16a

Vorverkauf:
montags bis freitags 11 bis 18.30 Uhr,
samstags 11 bis 13 Uhr
an Sonn- und Feiertagen nur Abendkasse
Telefonische Kartenbestellung
montags bis freitags 9 bis 17 Uhr,
Tel. 8908-211

Taxitarifordnung

7. Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen im Gelegenheitsverkehr mit den in der Landeshauptstadt Düsseldorf zugelassenen Taxen (Taxentarifordnung)

Aufgrund des § 4 der Verordnung über die zuständigen Behörden und über die Ermächtigung zum Erlass von Rechtsverordnungen nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) vom 30. März 1990 (GV NRW S. 247/SGV NRW 92) in Verbindung mit § 38 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehördengesetz (OBG) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV NRW S. 528/SGV NRW 2060) wird von der Landeshauptstadt Düsseldorf als Kreisordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates vom 14.07.2011 für das Gebiet der Stadt Düsseldorf folgende Verordnung erlassen:

Artikel 1

Die Verordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen im Gelegenheitsverkehr mit den in der Landeshauptstadt Düsseldorf zugelassenen Taxen (Taxentarifordnung) vom 31.01.1995 (Düsseldorfer Amtsblatt Nr. 6 vom 11. Februar 1995), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14. Juli 2009 (Düsseldorfer Amtsblatt Nr. 30 vom 25. Juli 2009), wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Beförderungsentgelt:
 Grundpreis EUR 5,50
 Der Grundpreis beinhaltet pro Fahrt eine Fahrstrecke von 1.400 Metern. Innerhalb dieser 1.400 Meter ist eine Wartezeit von 2 Minuten im Grundpreis enthalten.
 Der Fahrpreis für jede weitere angefangene Fahrstrecke von 55,56 m beträgt EUR 0,10
 Das entspricht einem Kilometerpreis von EUR 1,80.

2. § 2 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Das Wartezeitentgelt beträgt je 12 Sekunden 0,10 EUR. Das entspricht einem Stundensatz von EUR 30,00.

3. § 2 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Bei Benutzung einer Taxe, die über mehr als 4 Sitzplätze für Fahrgäste verfügt (Großbraumtaxi), ist ein Zuschlag von 7,00 EUR zu entrichten, wenn mehr als 4 Fahrgäste gleichzeitig befördert werden. Weitere Zuschläge werden nicht erhoben.

4. § 2 Abs. 4 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Besonderes Beförderungsentgelt: Für alle Fahrten bei Tag und Nacht gilt für die Strecke vom Flughafen Düsseldorf zu allen Eingängen der Messe Düsseldorf oder umgekehrt ein Sonderfahrpreis von jeweils 15,00 EUR.

5. § 2 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

(5) Die jeweils gültigen Beförderungsentgelte in Kurzfassung sind im Taxi für den Fahrgast gut sichtbar entsprechend dem nachfolgenden Muster auszuhängen:

Landeshauptstadt Düsseldorf Der Oberbürgermeister Auszug aus dem Taxentarif

Grundgebühr inkl. der ersten 1.400 m	5,50 EUR	Basic charge incl. 1400 m	5,50 EUR
jeder weitere km	1,80 EUR	Every additional km	1,80 EUR
Pauschalfahrpreis Messe-Flughafen oder zurück je Fahrt	15,00 EUR	Flat-rate fare Düsseldorf Airport-Düsseldorf Trade Fair or back	15,00 EUR
Großraumzuschlag bei der Beförderung von mehr als 4 Fahrgästen	7,00 EUR	Extra charge of more than 4 passengers	7,00 EUR
Wartezeit pro Stunde	30,00 EUR	Waiting time per hour	30,00 EUR

Abmessungen und Beschriftung des Tarifauszuges:

Breite insgesamt	160 mm
Breite der deutschsprachigen Spalte	mindestens 80 mm
Breite der englischsprachigen Spalte	mindestens 80 mm
Höhe insgesamt	70 mm
Schriftgröße	siehe Muster

Artikel 2

Diese Verordnung tritt einen Monat nach dem Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf beschlossene 7. Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen im Gelegenheitsverkehr mit den in der Landeshauptstadt Düsseldorf zugelassenen Taxen (Taxentarifordnung) wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung NRW beim Zustandekommen dieser Rechtsverordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
2. diese Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
3. der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
4. der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Düsseldorf vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Düsseldorf, den 25. Juli 2011

Dirk Elbers
Oberbürgermeister

Kraftloserklärungen

Der am 29.10.2006 ausgehändigte Auszug aus der Genehmigungsurkunde für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen mit der Ordnungsnummer 513, ausgestellt auf die Firma Willi Werner Bärlin, Weiburgstraße 35, 40476 Düsseldorf, gültig bis 22.10.2011, wird gemäß § 17 Abs.5 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.08.1990 (BGBl.I S. 1690) in der jeweils geltenden Fassung für kraftlos erklärt.

Eine Zweitschrift des Auszuges aus der Genehmigungsurkunde wurde am 05.08.2011 ausgestellt.

Der am 16.07.2008 ausgehändigte Auszug aus der Genehmigungsurkunde für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen mit der Ordnungsnummer 1314, ausgestellt auf die Firma Ralf Weiß, Eisenstraße 91, 40227 Düsseldorf, gültig bis 28.11.2011, wird gemäß § 17 Abs.5 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.08.1990 (BGBl.I S. 1690) in der jeweils geltenden Fassung für kraftlos erklärt.

Eine Zweitschrift des Auszuges aus der Genehmigungsurkunde wurde am 02.08.2011 ausgestellt.

Der Oberbürgermeister
Amt für Einwohnerwesen

Bebauungsplan wird rechtsverbindlich

Nachstehender Bebauungsplan ist vom Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) am 14.04.2011 als Satzung beschlossen worden:

Bebauungsplan Nr. 5179/015 - Erweiterung Seestern II -

Gebiet etwa zwischen der Richard-Oskar-Mattern-Straße, der Oberlöricker Straße und dem Gelände des Düsseldorfer Hockey Clubs

Bekanntmachungsanordnung

Der vom Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 5179/015 - Erweiterung Seestern II - wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch das Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der v. g. Bebauungsplan in Kraft.

Der Bebauungsplan mit seiner Begründung einschließlich der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB liegt vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ab während der Dienststunden beim Vermessungs- und Liegenschaftsamt, Brinckmannstraße 5, Erdgeschoss, Zimmer 0001, zur Einsicht aus.

Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke - VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer

Art -, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v.g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Dienststunden sind montags bis mittwochs von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Unbeachtlich werden gem. § 215 BauGB

- a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Düsseldorf, Stadtplanungsamt, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind.

2. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann beim Zustandekommen einer Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntma-

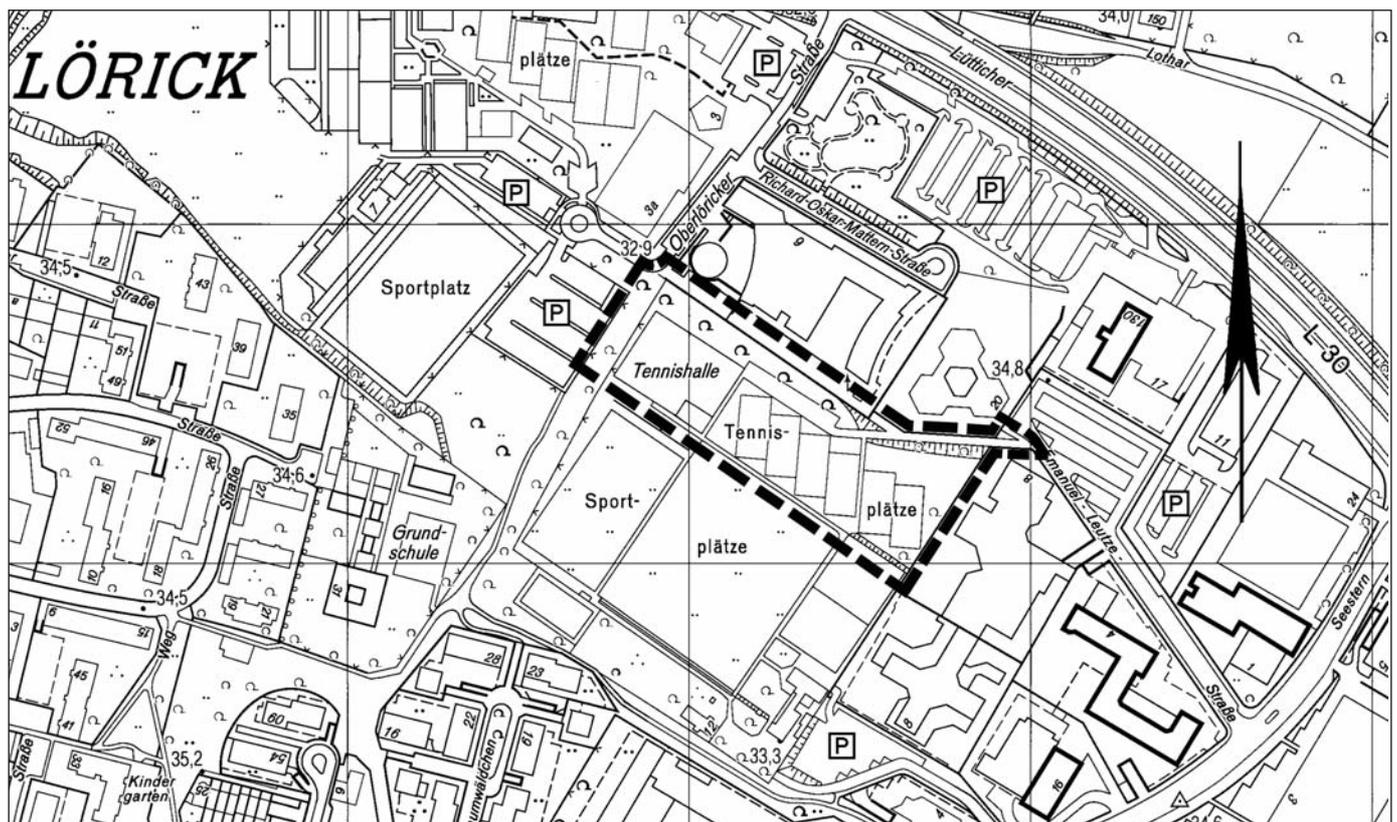
chung) nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt (§ 7 Abs. 6 der GO NRW).

3. Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn die in §§ 39 bis 42 Baugesetzbuch bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in o. g. Fällen bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Düsseldorf, 11. August 2011
61/12-B-5179/015

Dirk Elbers
Oberbürgermeister



(Stadtbezirk 4)

Änderung des Flächennutzungsplanes wird wirksam

Nachstehender Plan ist vom Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf am 14.04.2011 als Flächennutzungsplanänderung beschlossen worden:

Flächennutzungsplanänderung Nr. 153 - Erweiterung Seestern II -

Gebiet südlich der Oberlöricker Straße, angrenzend an den Büro- und Gewerbepark „Am Seestern“, nördlich der Sportanlagen des Düsseldorfer Hockey Clubs (DHC)

Bezirksregierung Düsseldorf
Düsseldorf, 18.07.2011
35.02.01.01-01D-153-488

Gemäß § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 in der zur Zeit geltenden Fassung genehmige ich die vom Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf am 14.04.2011 beschlossene 153. Änderung des Flächennutzungsplans.

Im Auftrag
gez. Linck-Müller

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Genehmigung der Bezirksregierung vom 18.07.2011 wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch das Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die v. g. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Die Flächennutzungsplanänderung mit ihrer Begründung einschließlich der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 BauGB liegt vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ab während der Dienststunden beim Vermessungs- und Liegenschaftsamt, Brinckmannstraße 5, Erdgeschoss, Zimmer 0001, zur Einsicht aus.

Soweit in dieser Flächennutzungsplanänderung Bezug genommen wird auf technische Regelwerke - VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art -, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v.g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Dienststunden sind montags bis mittwochs von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Unbeachtlich werden gem. § 215 BauGB

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Düsseldorf, Stadtplanungsamt, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

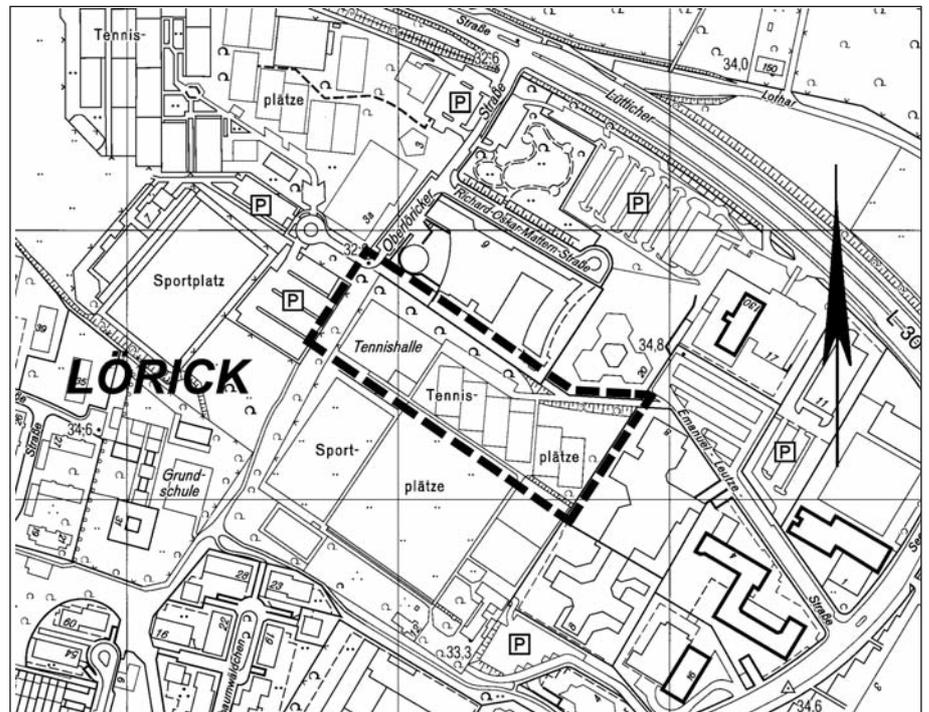
2. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann beim Zustandekom-

men eines Flächennutzungsplanes nach Ablauf eines Jahres seit seiner Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt (§ 7 Abs. 6 der GO NRW).

Düsseldorf, 11. August 2011
61/12-FNP 153

Dirk Elbers
Oberbürgermeister



(Stadtbezirk 4)